

B. Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine.**

soweit sie nicht Organe des
Börsenvereins sind.

**Buchhändler-Sterbekasse G. V.
Sitz Bremen**

laut Beschluss der Vorstandssitzung
vom 7. August 1923 ist das Sterbe-
geld auf

M. 5 000 000.—

erhöht **ohne** Nachzahlung.

Das Eintrittsgeld für neueinge-
tretene Mitglieder wird von jetzt ab
wie folgt festgesetzt:

- Staffel 1 bis 40 Jahre
2 Buchhändler-Mark
- Staffel 2 über 40—50 Jahre
3 Buchhändler-Mark
- Staffel 3 über 50—60 Jahre
5 Buchhändler-Mark
- Staffel 4 über 60 Jahre
8 Buchhändler-Mark

Der Mitgliedsbeitrag für neue Mit-
glieder beträgt bis auf weiteres
M. 150 000.—

**Geschäftliche Einrichtungen
und Veränderungen.**

An die Herren Verleger!

Am 1. Oktober gebe ich den Ver-
kehr über Leipzig auf und verlehre
nur direkt. Zahlung erfolgt um-
gehend durch Postscheck oder Bank-
überweisung.

Remgo i. Lippe.

Wagener'sche Buchhdlg.
Paul Bräuer.

Bei der immer größer werdenden
Geldentwertung liefere ich ausnahms-
los (auch an die BAG-Firmen) bei
Beträgen bis 3 Millionen Mark
nur unter Postnachnahme.

Carl Meher (Gustav Prior),
Hannover.

Den Herren Verlegern

die Nachricht, daß wir der BAG an-
geschlossen sind; Bezahlung erfolgt
nur durch diese.

Tremendt & Granier's Buchh.
Breslau I.



**Vorauszahlungen
auf Buchmarkkonto**

bedauern wir vorläufig nicht
mehr annehmen zu können.
Unsere

Auslieferung

bleibt für die nächsten Tage
für alle Lieferungen, mit Aus-
nahme der Auslieferung in
fremder Währung,

geschlossen.

München, den 10. August 1923.

R. Piper & Co. Verlag.

SAFARI-VERLAG G. M. B. H.

ab 16. 8. 23

Berlin W 35,

Am Karlsbad 10,

Afrikahaus.

**Denkt an das
Ruhrgebiet!**

**Gebt zum
deutschen Volksoffer!**

Spenden sind auf Konto „Ruhrspende“,
Börsenverein der Deutschen Buchhändler,
bei der Allgemeinen Deutschen Credit-
Anstalt Leipzig oder Postscheckkonto
13 463 einzuzahlen.

Unsere Auslieferung

bleibt für alle Lieferungen
mit Ausnahme solcher
in fremder Währung bis
zur Klärung der Gold-
markberechnungsfrage
geschlossen.



Potsdam, 11. August 1923

Gustav Kiepenheuer, Verlag

Lieferungsbedingungen



1. Alle noch bestehenden Monatskonten werden aufgehoben, die z. St. noch nicht beglichenen Fakturenbeträge müssen bis 27. August d. J. eingegangen sein, späterer Ausgleich wird nur zur Schlüsselzahl des Zahlungstages anerkannt.
2. Den der „BAG“ angeschlossenen Firmen liefere ich in Rechnung unter gleichzeitiger Einziehung des Betrages durch die „BAG“ zur Schlüsselzahl des Auslieferungstages.
3. Den der „BAG“ nicht angeschlossenen Firmen, die bei mir bisher Monatskonto hatten, liefere ich bis zur Grundzahl 20 nur noch gegen Postnachnahme. Nachnahmespesen trage ich selbst. Bestellungen über diese Grundzahl hinaus gelangen, sofern sie nicht unter Nachnahme ver-
langt sind, nur auf Grund der fakturierten Grundzahl gegen Zahlung der Schlüsselzahl des Zahlungstages zur Ausführung.
4. An alle Firmen, die bisher kein Monatskonto bei mir hatten, liefere ich nur gegen Postnachnahme — Nachnahmespesen zu meinen Lasten — oder gegen Vereins-
sendung des Betrages.
Voraktoren werden nur in Grundzahlen ausgestellt, als Schlüsselzahl gilt die jeweilige des Zahlungstages.

Lahr (Baden), den 13. August 1923.



Moritz Schauenburg
Verlagsbuchhandlung